

Dingolfing, 28.02.2014

**Dokumentation nach Nr. 4.1.3 BbR zu weniger
wettbewerbsverzerrenden Mitteln, ungenügenden Investitionen und hohen
Marktzutrittsschranken in „schwarzen Flecken“**

Nach Nr. 4.1.3 BbR ist die Stadt Dingolfing in Gebieten, die „**schwarze Flecken**“ der Grundversorgung sind, verpflichtet, im Rahmen des Förderverfahrens:

1. zu analysieren und dokumentieren, dass die Deckung des tatsächlichen und prognostizierten Bedarfs an Breitbandinfrastruktur mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s und Upload-Geschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln erreicht werden kann, und
2. nachzuweisen, dass im Rahmen der Markterkundung die im Erschließungsgebiet vorhandenen Netzbetreiber einzeln schriftlich zu ihren Ausbauplänen befragt worden sind und die danach für den Netzausbau/die Netzmodernisierung getätigten und geplanten Investitionen für eine Bedarfsdeckung nicht ausreichen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

Zu 1.: Dokumentation zum Vorhandensein weniger wettbewerbsverzerrender Mittel

Die Stadt Dingolfing kommt zu dem Ergebnis, dass ein Aus- bzw. Aufbau von NGA-Netzen im Erschließungsgebiet nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln möglich erscheint:

Begründung:

Die Stadt Dingolfing hat einen NGA-Versorgungsbedarf von min. 50 Mbit/s festgestellt.

Die ursprünglich geplanten Erschließungsgebiete Teisbach und Frauenbiburg werden eigenwirtschaftlich durch einen Netzbetreiber ausgebaut und sind daher nicht mehr Gegenstand des Förderverfahrens.

Das verbleibende Erschließungsgebiet Dingolfing-West stellt einen "schwarzen Fleck der Grundversorgung" dar. Die Untersuchung der aktuell vorhandenen Breitbandinfrastruktur

hat ergeben, dass nur im Einzugsbereich des Netzknotens Dingolfing sowie in den Eigenausbaugebieten eine NGA-fähige Versorgung möglich ist. Der vorliegende NGA-Versorgungsbedarf im definierten Erschließungsgebiet Dingolfing-West kann mit der vorhandenen Infrastruktur nicht befriedigt werden (Weißer Fleck der NGA-Versorgung).

Im Erschließungsgebiet Dingolfing-West kann die Inanspruchnahme vorabregulierter Vorleistungsprodukte unter bestimmten Voraussetzungen zur Erschließung mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln führen (siehe hierzu die Stellungnahme der Bundesnetzagentur)

Die Stadt Dingolfing verfügt über eigene Breitbandversorgungsinfrastruktur. Die Trassenführung ist auf der Homepage einsehbar. Bei Bedarf können Detailpläne von der Kommune angefordert werden.

Die Stadt Dingolfing hat zudem mit Schreiben vom 26.07.2013 eine Anfrage an die Bundesnetzagentur gestellt.

Die Bundesnetzagentur hat folgende Stellungnahme abgegeben: Link zur Stellungnahme BNetzA [<http://breitband.regensburg-it.de/dingolfing>]

Zu 2.: Dokumentation der nicht ausreichenden Investitionen von Netzbetreibern und hoher Marktzutrittsschranken

Die Stadt Dingolfing ist nach dem Ergebnis der Bedarfsabfrage und der Markterkundung zu dem Schluss gekommen, dass die von den Netzbetreibern getätigten und geplanten Investitionen nicht ausreichen, um die Nachfrage zu befriedigen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

Begründung:

Die Stadt Dingolfing hat eine Marktbefragung für einen NGA-Ausbau in den Erschließungsgebieten durchgeführt. Die Abfrage des Telekommunikationsmarktes hat ergeben, dass jetzt und in den nächsten drei Jahren im definierten Erschließungsgebiet Dingolfing-West kein Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen einen eigenwirtschaftlichen und bedarfsgerechten NGA-Ausbau vornehmen wird.

Die ursprünglich geplanten Erschließungsgebiete Teisbach und Frauenbiburg werden eigenwirtschaftlich außerhalb des Förderverfahrens von einem Netzbetreiber ausgebaut und sind daher in den folgenden Förderschritten nicht mehr berücksichtigt.

Die Netzbetreiber haben in der individuellen Markterkundung keine Mitteilung abgegeben, dass in den letzten 3 Jahren Ausbaumaßnahmen im definierten Erschließungsgebiet Dingolfing-West vorgenommen wurden.

Somit wird festgestellt, dass in Bezug auf den vorliegenden NGA-Versorgungsbedarf Dingolfing-West ein Marktversagen vorliegt.

Der Aufbau eines NGA-Netzes erfordert aufgrund des lang gezogenen Erschließungsgebiets und der aufwendigen Leerrohrverlegung mit hochwertiger Oberfläche in der Stadt Dingolfing eine kostenintensive Errichtung von Breitbandinfrastruktur. Die hierfür zu tätigen Investitionen und die vergleichsweise geringe zu erschließende Kundenpotential sind für Netzbetreiber unwirtschaftlich und stellen hohe Markteintrittsschranken dar.

Damit ist eine NGA-Versorgung mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln im Erschließungsgebiet Dingolfing-West nicht gegeben.

Dingolfing, 28.02.2014

Josef Pellkofer

1. Bürgermeister